

# Neugründung einer Gesellschaft in Moskau

## 1. Übersicht

Eine GmbH („ООО“) kann jede Art von Geschäftstätigkeiten ausführen, die nicht verboten sind. Einige Tätigkeiten sind erst dann erlaubt, wenn entsprechende Lizenzen erteilt wurden. Wir sind gerne bereit Ihnen auch die Unterstützung beim Erhalt dieser Lizenzen anzubieten. Bitte sprechen Sie uns gesondert darauf an.

Eine ООО gilt zum Zeitpunkt ihrer Eintragung in das von der Steuerbehörde geführte „Einheitliche Staatliche Register Juristischer Personen“ als gegründet. Handlungsfähig wird die Gesellschaft allerdings erst mit der Eröffnung der operativen Bankkonten.

## 2. Name der Gesellschaft

Bei der Gründung ist die genaue Firmenbezeichnung der ООО festzulegen.

Dabei ist zu beachten, dass die Nutzung mancher Begriffe für die Benennung der Firma unter strengen Auflagen steht. Demnach darf der Begriff „Российская Федерация“ (Rossijskaja Federazija – Russische Föderation) sowie volle oder abgeleitete Begriffe offizieller Bezeichnungen der Russischen Föderation (z. B. „Россия“/„Rossija“) oder Abkürzungen (z. B. „Рос“/„Ros“) gemäß Art. 1473 ZGB grundsätzlich nicht ohne Erfüllung bestimmter Voraussetzungen verwendet werden. Auch die Nutzung von Städtenamen kann genehmigungs- und gebührenpflichtig sein.

## 3. Managementstruktur

Zwingend erforderlich sind zwei Organe:

- die Gesellschafterversammlung und
- der Generaldirektor als Einzelexekutivorgan.

Die Stellung eines Generaldirektors in Russland ist der eines europäischen Geschäftsführers ähnlich. Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehören Geschäfte der laufenden Verwaltung. Es kann mehr als ein Generaldirektor bestellt werden. Dies gilt grundsätzlich auch, sofern neben dem Generaldirektor ein kollektives Exekutivorgan (Vorstand oder Direktion) eingesetzt wird.

Die Vertretungsbefugnis des Generaldirektors ist nach außen bedingt beschränkbar. Zwar besteht die Möglichkeit, den Umfang seiner Vertretungsmacht durch die Satzung zu beschränken, diese Beschränkung hat gegenüber Dritten aber nur dann Wirkung, wenn diese von der Beschränkung positive Kenntnis hatten.

Die Frist, auf die der Generaldirektor einer ООО angestellt wird, ist durch die Satzung festzulegen. Der Generaldirektor ist nach dem russischen Recht Arbeitnehmer. Mit ihm ist ein Arbeitsvertrag abzuschließen, der zwingend dem Arbeitsrecht unterliegt.

## 4. Stammkapital

Zurzeit beträgt das Mindeststammkapital einer ООО 10.000 RUB (ca. 140 EUR). Das Stammkapital muss nicht zum Zeitpunkt der Gründung eingezahlt werden, sondern muss innerhalb von vier Monaten nach Registrierung

bei dem „Einheitliche Staatliche Register Juristischer Personen“ vollständig von der Muttergesellschaft überwiesen werden.

## 5. Sitz der OOO

Der Ort des Sitzes der zu gründenden Gesellschaft ist in der Satzung zu bestimmen. Die Behörden fordern in der Praxis einen Nachweis über das Vorhandensein von konkreten Räumlichkeiten, in denen die zu gründende Gesellschaft ansässig sein wird. Die Adresse muss beim Gründungsantrag bereits vorliegen. Es muss ein Garantieschreiben des Vermieters vorgelegt werden. Gerne helfen wir Ihnen dabei, eine vollwertige juristische Adresse und/ oder ein solches Garantieschreiben des Vermieters zu erhalten.

## 6. Gründungsverfahren

Das Gründungsverfahren einer OOO umfasst im Wesentlichen folgende Schritte:

- Beschlussfassung über die Gründung der OOO;
- Bestätigung der Satzung;
- Registrierung der OOO;
- Eröffnung der Geschäftskonten.

Die Registrierungsanträge sind vom Gründungsgesellschafter im eigenen Namen zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung des Gründungsantrages ist notariell zu beglaubigen, dabei müssen alle Gesellschafter die Gründungsform bei einem Notar persönlich unterschreiben.

Die Einreichung der Registrierungsunterlagen in Russland erfolgt durch den Notar auf elektronischem Wege. Die Abholung der Unterlagen bei der russischen Steuerbehörde kann mit einer notariellen Vollmacht durch uns erfolgen.

## 7. Nach der Registrierung

Nach der Registrierung müssen noch folgende Schritte unternommen werden, um die Gründung der Gesellschaft fertigzustellen:

- Erstellung des Firmenstempels;
- Eröffnung der operativen Geschäftskonten der OOO.

Für die Eröffnung der Geschäftskonten ist die kontoführende Bank zu bestimmen. Wir empfehlen die Eröffnung der Geschäftskonten für das Tagesgeschäft bei der „UniCredit Bank“ in Moskau/ Russland durchzuführen. Wir haben mit dieser Bank in der Vergangenheit positive Erfahrungen gemacht haben. Wir übernehmen in der Regel die Eröffnung der Geschäftskonten zusammen mit dem künftigen Generaldirektor.

Die Stammkapitaleinlage der Gesellschafter juristischer Personen muss per Überweisung aus dem Land des Sitzes der Muttergesellschaft erfolgen oder kann in Bar eingezahlt werden.

## 8. Fristen

Die Eintragung der OOO durch die Steuerbehörde erfolgt in der Regel innerhalb von sieben Tagen bis maximal zwei Wochen nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen. Das gesamte Vorbereitungs- und Gründungsverfahren einer OOO bis zur Eröffnung der operativen Bankkonten dauert in der Praxis bis zu 8

Wochen. Dabei nimmt die Vorbereitung der Unterlagen im Ausland die meiste Zeit in Anspruch. Nachdem alle Unterlagen in Russland vorliegen, dauert die Eröffnung inkl. Bankkonten ca. 3 bis 4 Wochen.

## 9. Benötigte Informationen

- Vollständiger und abgekürzter Firmenname der OOO;
- Art der Tätigkeiten der Gesellschaft;
- Name und Vorname, vollständige Passangaben (gescannte Kopie des Passes sowie, falls vorhanden, des geltenden Visums) und Adresse der Person, die den Registrierungsantrag beim Notar unterzeichnen wird.

Im Rahmen der Gründung können weitere Informationen benötigt werden, die wir rechtzeitig bei Ihnen erfragen werden.

## 10. Benötigte Unterlagen

- **notariell beglaubigte Vollmachten für Ihre Firma von jedem Gründungsgesellschafter mit einer Apostille.** Den Vollmachtentwurf werden wir gerne für Sie vorbereiten. Wir benötigen von jeder Vollmacht jeweils zwei Exemplare;
- **falls ein Gesellschafter eine juristische Person ist, benötigen wir eine amtlich beglaubigte Kopie des Handelsregistersauszuges mit Apostille** (zwei Exemplare). Die Handelsregistersauszüge dürfen bei der Einreichung bei der Steuerbehörde nicht älter als drei Monate sein, deshalb bitten wir Sie uns möglichst aktuelle Auszüge zukommen zu lassen;
- **falls ein Gesellschafter eine juristische Person ist, benötigen wir eine notariell beglaubigte Kopie des Gesellschaftervertrages mit Apostille.**

Die erforderlichen notariellen Übersetzungen der Unterlagen müssen in Russland erfolgen und werden durch uns organisiert. Die Apostillierung hat im Land der Muttergesellschaft bei der zuständigen Stelle zu erfolgen. Sobald Ihnen die Unterlagen notariell beglaubigt und mit Apostille vorliegen, bitten wir Sie uns vorab per E-Mail gescannte Kopien zu schicken und die Originale per Kurierdienst (DHL).

Alle Auszüge und Kopien der Gesellschaftsunterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.